

Zeitungs-Verlag. 29. Jg., Nr. 31. Berlin. Aus dem Inhalt: W. Heidelberg: Starke Rückgang des Papierpreises in Amerika. — Dr. d'Estes: Der erste internationale zeitungswissenschaftliche Kongress. — A. Heichen: Die Entwicklung des amerikanischen Zeitungs- und Verlagswesens.

Literarisches Zentralblatt für Deutschland. Hrsg. von der Deutschen Bücherei zu Leipzig. 79. Jahrg., Nr. 14. Leipzig: Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Inhalt: Berichte über deutschsprachige Literatur. — Berichte über fremdsprachige Literatur. — Nachrichten aus der wissenschaftlichen Welt.

Zeitschriften- und Zeitungsaussage.

Hat der feste Ladenpreis im Buchhandel versagt? Von Dr. Nora Lusensky. Magazin der Wirtschaft, Berlin, vom 2. August 1928.

Der Artikel schließt: »Eins steht fest: zu einer grundlegenden Umgestaltung des Buchmarktes sind die Bedingungen nicht gegeben; da der bisherige Aufbau sich gut bewährt hat, wird die Entwicklung weiterhin organisch verlaufen.«

Schund- und Schmutzgesetz. — Landgerichtsdirektor Dr. Albert Hellwig, Potsdam: Schutz der Jugend vor sexuellen Schundzeitschriften. Germania, Berlin, vom 29. Juli 1928.

— W. Fronemann: Weltfremdheit. Zur Ausführungspraxis des Schund- und Schmutzgesetzes. Frankfurter Zeitung vom 4. August 1928.

»Wenn also das neue Gesetz planmäßig ad absurdum geführt werden sollte, dann könnte man es nicht geschickter anfangen als bei der gegenwärtigen Ausführungspraxis.«

Die größte Shakespeare-Bücherei der Welt. Neue Leipziger Zeitung vom 8. August 1928.

Der Amerikaner Henry C. Folger läßt für seine Shakespeare-Bücherei, die 25 000 Bände der verschiedensten Shakespeare-Ausgaben und Bücher über den Dichter enthält, in Washington ein eigenes Gebäude errichten, um die Sammlung der Wissenschaft und den Studierenden zugänglich zu machen. Der Artikel berichtet noch über einzelne Seltenheiten der Sammlung.

Studentenhäuser, Studentenbüchereien. Von Dr. Richard Dehler, Direktor der städtischen und Universitätsbibliotheken. Frankfurter Zeitung vom 5. August 1928.

Der Verfasser wirbt für Studentenbüchereien, insbesondere dort, wo Studentenhäuser stehen.

Urheberrecht. — Landgerichtsdirektor Dr. Weigert: Bereicherungsanspruch im Urheberrecht. Bessische Zeitung vom 2. August 1928.

Antiquariatskataloge.

»L'Arxiu«, Llibreria de Joan B. Batlle, Barcelona, Via Diagonal 442: Antiquariats-Katalog: 457 Nrn. 16 S.

Bruckstein, M., & Sohn, Danzig, Langemarkt 22: Katalog 82. 376 Nrn. 16 S.

Kleine Mitteilungen

Freigabe des deutschen Eigentums in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Nach dem amerikanischen Gesetz über die Freigabe des deutschen Eigentums läuft die Frist für die Einreichung von Anträgen auf Freigabe am 10. März 1929 ab, d. h. die Anträge müssen zu diesem Zeitpunkt bereits bei den amerikanischen Behörden eingebracht sein. Es liegt im Interesse der Beteiligten, wenn sie ihre Ansprüche mit tunlichster Beschleunigung dem Auswärtigen Amt in Berlin bekanntgeben.

Beisitzer der Prüfstelle München für Schund- und Schmutzschriften. — An Stelle des ausgeschiedenen Herrn M. Freihen wurde vom Reichsminister des Innern Herr Dr. Friedrich Wolff, Mitinhaber des Verlags Julius Groos in Heidelberg, zum Beisitzer der Prüfstelle München für Schund- und Schmutzschriften — Gruppe Buch- und Kunsthandel — mit Wirkung vom 1. August 1928 auf die Dauer von drei Jahren ernannt.

Jubiläum. — Die Firma Köhler & Krüger, Verlag und Großbuchhandlung nebst Zeitschriften-Großhandel in Hamburg kann am 15. August auf 25 Jahre erfolgreichen Wirkens zurückblicken.

Ausstellungen. — Zum V. Internat. Kongress für Unfallheilkunde und Berufskrankheiten vom 2. bis 8. September in Budapest veranstaltet die Buchhandlung Ferdinand Pfeifer eine Buchausstellung und erbittet Werke aus den Gebieten der Unfallheilkunde, Berufskrankheiten, Volksgesundheitspflege und Kurpfuscherei sowie Prospekte und Plakate. Näheres siehe in der Anzeige in Nr. 186, S. 6447.

Die Buchhandlung Ludwig Saeng in Darmstadt veranstaltet wie im vorigen Jahre aus Anlaß der 2. Tagung deutscher Auslandslehrer und -Lehrerinnen vom 24. bis 26. August eine Buchausstellung. Die Ausstellung findet in der staatlichen Beratungsstelle für Werkunterricht statt. Verlegern von Arbeitschulliteratur, Büchern über Schreibunterricht im neuen Geiste (auch Schreiben als Kunstfertigkeit) und Handfertigkeitsunterricht bietet sich hier Gelegenheit, Erscheinungen aus den letzten 5 Jahren interessierten Kreisen vorzulegen. Es kommen jedoch nur für Volksschulen geeignete Bücher in Frage. Die Lehrerschaft von Darmstadt und Umgebung ist bereits auf die Ausstellung aufmerksam gemacht worden.

Heinrich Schwarz-Gedächtnis-Feier. — Eine weihevollte Gedächtnisfeier veranstaltete die Typographische Gesellschaft Leipzig am 12. August auf dem Johannisfriedhof und im Buchgewerbehaus zu Ehren ihres vor kurzem aus rastloser Tätigkeit abberufenen Heinrich Schwarz. Wenn es noch eines Beweises für die allgemeine Wertschätzung des gleich seinem vor zwölf Jahren heimgegangenen Fachkollegen Theodor Goebel in Stuttgart über das ganze Reich hochgeachteten Mannes bedurft hätte, diese Weihestunde allein wäre Zeugnis genug. Harmoniumklänge und die Weise von der Treue bis in den Tod, hier dem geliebten Beruf, der Kunst und der Caritas geltend, leiteten die Feier ein. Es sprachen die Herren Engelhardt und Böhme von der Typographischen Gesellschaft und schilderten, den beispiellos erfolgreichen Lebensgang des Verstorbenen vom kunstbegeisterten Seherlehrling zum Bevollmächtigten des Berthold-Konzerns nachzeichnend, den unersehbaren Verlust, den der Tod des allverehrten Fachmanns bedeutet. Herr Dr. Rodenberg von der Deutschen Bücherei würdigte in einer tiefempfundenen, meisterlichen Rede die Vorzüge von Heinrich Schwarz vor allem als Mensch und dann als begnadeter Könnler und Führer auf dem Gebiete der Druckkunst, nannte er doch ihn und sein edles Streben ein delitium generis humani. »Er besaß das, was den Menschen am größten macht, tätige Liebe zu seinen Mitmenschen; er war ein Lehrer, der durch Persönlichkeit und Vorbild wirkte, kein Schulmeister.« Auf den Nachruf Dr. Rodenbergs folgten noch warmherzige Ansprachen des Vertreters der Berliner Typographischen Gesellschaft und eines Geistlichen, der dem Verstorbenen ein Habedank im Namen des St. Vincentius-Vereins nachrief. Händels Largo beschloß die überaus eindrucksvolle Totenfeier eines seltenen Mannes.

Michael Georg Conrads Nachlaß. — Der wertvolle literarische Nachlaß Michael Georg Conrads, der 20 000 Briefe, über 10 000 Blätter Handschriften veröffentlichter und unveröffentlichter Dichtungen sowie die Bibliothek von 3600 Bänden, die meist mit handschriftlichen Widmungen versehen sind, umfaßt, wurde von der Münchener Stadtbibliothek erworben.

Verbotene Druckschrift. — Das Schöffengericht in Lüneburg hat am 12. Januar 1928 für Recht erkannt: Das beschlagnahmte Buch »Liebe und Wollust«, erschienen im Rundusverlag in Wien, wird eingezogen. Alle übrigen Stücke sowie die zur Herstellung dieses Buches bestimmten Platten und Formen sind im Rahmen der §§ 41, 42 StrGBs. unbrauchbar zu machen. 3 § 141b/27. Lüneburg, den 19. Juli 1928.

Staatsanwaltschaft.
(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 105 vom 7. August 1928.)

Personalnachrichten.

Jubiläen. — Herr Richard Wadel, Prokurist der Firma Hesse & Becker Verlag in Leipzig, kann am 14. August auf eine 25jährige Tätigkeit in diesem Hause zurückblicken. Am 17. Juli 1878 zu Leipzig geboren, war er nach Beendigung seiner Lehrzeit in einigen angesehenen Häusern angestellt. Nach einer zweijährigen Gehilfentätigkeit in Paris kam er zu der Firma Hesse & Becker, die ihm in Anerkennung und Wertschätzung seiner Verdienste im Jahre 1918 Procura erteilte. Vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler wird dem Jubilar das Ehrenzeichen des Buchhandels in Bronze verliehen.

Am 15. August begehrt Herr Albert Nebmann, Prokurist des Süddeutschen Verlags-Instituts Julius Müller in München